

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen**

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alles, was wir bei HOLLANDFELT B.V. tun, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angebote und Vereinbarungen zwischen uns und unseren Kunden, die wir im Folgenden als "Kunde" bezeichnen.

1.3. Weicht man von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, so muss dies zwischen uns und dem Auftraggeber ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

1.4. Kauf- oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

1.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig, nichtig oder anfechtbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Wir werden dann die ungültigen, nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen durch neue Bestimmungen ersetzen, die den ungültigen, nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen so weit wie möglich entsprechen.

1.6. Die Tatsache, dass wir die Einhaltung einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages, einschließlich der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu keinem Zeitpunkt verlangen, berührt nicht unsere Rechte, zu einem späteren Zeitpunkt die Erfüllung durch den Kunden zu verlangen.

1.7. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, wenn wir in der Vereinbarung zwischen uns und dem Auftraggeber von ihnen abweichen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 2 Angebote, Zustandekommen und Änderung des Vertrags**

2.1. Bei HOLLANDFELT B.V. tun wir unser Bestes, um unseren Kunden die besten Angebote zu machen, aber alle unsere Angebote sind unverbindlich, es sei denn, wir geben im Angebot ausdrücklich etwas anderes an.

2.2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir und unser Auftraggeber eine schriftliche Einigung erzielen.

2.3. Sobald wir eine Vereinbarung getroffen haben, kann diese nur geändert werden, wenn wir eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden treffen. So können wir z.B. Änderungen der Menge oder des Preises der von uns angebotenen Produkte oder Dienstleistungen nur schriftlich zustimmen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 3 Preise und Zahlung**

3.1 Preise und Mehrwertsteuer. Alle von HOLLANDFELT B.V. angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die Zahlungen müssen inklusive Mehrwertsteuer und/oder anderer Abgaben erfolgen.

3.2 Zusätzliche Lieferungen, Werk- und Leistungen. Die Preise gelten nur für die im Vertrag bezeichneten Waren, Leistungen und Arbeiten.

Alle Waren, ausgeführten Arbeiten und/oder Dienstleistungen, die von HOLLANDFELT B.V. zusätzlich erbracht werden, werden zu den am Tag der Lieferung oder Leistung geltenden Preisen gesondert berechnet.

3.3 Preisänderungen. Die von HOLLANDFELT B.V. angegebenen Preise basieren auf den Kaufpreisen, Steuern und anderen Faktoren, die zum Zeitpunkt der Abrechnung gelten.

Wenn sich einer oder mehrere der oben genannten Faktoren nach Vertragsabschluss ändern, ist HOLLANDFELT B.V. berechtigt, den vereinbarten Preis zu ändern.

3.4 Zahlungsfrist. Alle Rechnungen werden vom Kunden gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen, die auf der Rechnung angegeben sind, bezahlt.

In Ermangelung solcher Bedingungen muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlen.

3.5 Verzug. Wenn der Kunde die fälligen Beträge nicht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt, ist er von Rechts wegen in Verzug.

Der Kunde schuldet die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Betrag, unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen.

3.6 Kosten der Beitreibung. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden und belaufen sich auf mindestens 250 €, -.

3.7 Reihenfolge der Zufriedenheit

Die vom Kunden geleisteten Zahlungen werden immer verwendet, um in erster Linie alle fälligen Zinsen und Kosten und in zweiter Linie Rechnungen zu bezahlen, die am längsten offen sind.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 4 Reklamationen**

4.1 Einwand gegen Rechnung

Wenn der Kunde Einwände gegen eine Rechnung von HOLLANDFELT B.V. erhebt, muss er uns dies innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitteilen. Wenn der Kunde nicht rechtzeitig eine Reklamation einreicht, erlischt sein Recht auf Berichtigung der Rechnung.

4.2 Folgen der Reklamation. Eine Beschwerde des Kunden setzt seine Zahlungsverpflichtungen nicht aus. Das bedeutet, dass der Auftraggeber trotz des Einwands die Rechnung innerhalb der vereinbarten Frist bezahlen muss.

4.3 Untersuchungspflicht des Auftraggebers. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die Lieferungen, Leistungen und Arbeiten unverzüglich nach Erhalt auf sichtbare Mängel zu untersuchen. Wenn sichtbare Mängel festgestellt werden, muss der Auftraggeber diese innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich bei HOLLANDFELT B.V. reklamieren.

4.4 Garantien und Beschwerdeverfahren. Neben der Verpflichtung des Auftraggebers, bei sichtbaren Mängeln rechtzeitig zu reklamieren, kann der Auftraggeber auch Garantien geltend machen, die von HOLLANDFELT B.V. gegeben wurden. Hierfür gilt das von HOLLANDFELT B.V. erstellte und auf der Website verfügbare Beschwerdeverfahren.

4.5 Beweislast im Falle einer Beanstandung. Im Falle einer Reklamation durch den Auftraggeber liegt die Beweislast dafür, dass die gelieferte Ware nicht dem Vertrag entspricht. Wenn HOLLANDFELT B.V. der Meinung ist, dass die Reklamation begründet ist, wird sie die gelieferte Ware reparieren oder ersetzen.

4.6 Verjährung. Eine Reklamation des Auftraggebers ist nur gültig, wenn sie innerhalb einer angemessenen Frist geltend gemacht wird. Eine angemessene Frist wird im Gesetz nicht erwähnt, aber in der Praxis wird eine Frist von 2 Monaten nach Entdeckung des Mangels als angemessen angesehen. Beschwerden, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, werden nicht mehr bearbeitet.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 5 Auflösung und Kündigung**

5.1 Die Auflösung durch HOLLANDFELT B.V. kann, ohne auf dieser Grundlage zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein, ihren Vertrag mit dem Auftraggeber schriftlich mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise auflösen, wenn:

- a. der Kunde einen Zahlungsaufschub oder Konkurs beantragt oder für insolvent erklärt wird oder einen Vergleich außerhalb des Konkurses anbietet oder ein Teil seines Vermögens gepfändet wird;
- b. der Kunde unter Verwaltung oder Vormundschaft gestellt wird;
- c. die gesetzliche Umschuldungsvereinbarung gegenüber dem Auftraggeber ausgesprochen wird;
- d. der Kunde seine Tätigkeit einstellt, seinen satzungsgemäßen Zweck nicht mehr verfolgt, sich für die Liquidation entscheidet, anderweitig seine Rechtspersönlichkeit verliert oder seinen Betrieb überträgt oder zusammenlegt;
- e. der Kunde eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

5.2 Wirkung der Auflösung. Durch die Auflösung werden bestehende gegenseitige Forderungen sofort fällig.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes berühren nicht die anderen Rechte, die der HOLLANDFELT B.V. im Falle der Nichteinhaltung des Auftraggebers zustehen, wie z. B. die Geltendmachung von Schadenersatz und/oder die Einhaltung des Vertrags.

5.3 Kündigung durch die Parteien. Endet der Vertrag aufgrund seiner Art und seines Inhalts nicht durch eine bestimmte Leistung und wurde er auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er von beiden Parteien nach ordnungsgemäßer Beratung und Begründung durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden.

Ist zwischen den Parteien keine Kündigungsfrist vereinbart, ist bei der Kündigung eine angemessene Kündigungsfrist einzuhalten.

In diesem Fall ist HOLLANDFELT B.V. niemals verpflichtet, eine Entschädigung aufgrund der Kündigung zu zahlen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen 6.1 Kündigung oder Aussetzung des Vertrages**

Wenn HOLLANDFELT B.V. aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage ist, den Vertrag ohne Mängel zu erfüllen, hat sie das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder die Ausführung des Vertrags vorübergehend auszusetzen, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

6.2 Definition der höheren Gewalt. Unter höherer Gewalt versteht man einen Umstand, der die Erfüllung des Vertrags verhindert und nicht auf HOLLANDFELT B.V. zurückzuführen ist. Beispiele hierfür sind Streiks und Erkrankungen des Personals, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen. Sowohl wenn sie bei HOLLANDFELT B.V. als auch bei ihren Lieferanten auftreten.

6.3 Teilleistung. Wenn HOLLANDFELT B.V. ihre Verpflichtungen bereits vor dem Eintritt höherer Gewalt teilweise erfüllt hat oder aufgrund des Eintritts höherer Gewalt nur teilweise in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten oder lieferbaren Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung so zu bezahlen, als ob es sich um eine gesonderte Vereinbarung handelte.

6.4 Geltendmachung höherer Gewalt nach Ablauf des Datums. HOLLANDFELT B.V. hat das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, auch wenn der nicht zurechenbare Umstand, der die Erfüllung seiner Verpflichtung verhindert, erst eintritt, nachdem er seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 7 Haftung**

7.1 Haftungsbeschränkungen. HOLLANDFELT B.V. haftet nicht für Schäden, außer in den in diesem Artikel beschriebenen Fällen.

7.2 Ausschluss von indirekten Schäden. HOLLANDFELT B.V. haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen.

7.3 Begrenzung des direkten Schadens. HOLLANDFELT B.V. haftet nur für direkte Schäden, die sich aus einem zurechenbaren Mangel an ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag oder aus einer unerlaubten Handlung ergeben, bis zu einem Betrag, der den dem Auftraggeber auf der Grundlage des Vertrags in Rechnung gestellten oder in Rechnung zu stellenden Beträgen entspricht, ohne Mehrwertsteuer und andere staatliche Abgaben, bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000,-.

7.4 Haftungsbedingungen. Die Haftung der HOLLANDFELT B.V. entsteht nur, wenn der Auftraggeber die HOLLANDFELT B.V. schriftlich und ordnungsgemäß in Verzug gesetzt und ihr eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt hat, und die HOLLANDFELT B.V. ihren Verpflichtungen auch nach Ablauf dieser Frist nicht nachkommt.

7.5 Höhere Gewalt. HOLLANDFELT B.V. haftet nicht, wenn ein Mangel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

7.6 Ausnahme von den Beschränkungen. Die in diesem Artikel enthaltenen Einschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von HOLLANDFELT B.V. oder seinen leitenden Angestellten zurückzuführen ist.

7.7 Verjährung. Jegliche Haftung von HOLLANDFELT B.V. erlischt nach Ablauf eines Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem der Schaden entstanden ist, mit der Maßgabe, dass jede Haftung von HOLLANDFELT B.V. in jedem Fall nach Ablauf eines Jahres erlischt, gerechnet ab dem Ende des Vertrags, mit dem der Schaden am meisten zusammenhängt.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 8 Entschädigung**

8.1 Entschädigung bei Nichterfüllung von Pflichten. Der Auftraggeber stellt die HOLLANDFELT B.V. von allen möglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich daraus ergeben, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachgekommen ist.

8.2 Schadenersatz. Der Auftraggeber stellt HOLLANDFELT B.V. ferner von Ansprüchen Dritter in Bezug auf Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags entstehen. Wenn der Kunde von einem Dritten für Schäden haftbar gemacht wird, für die der Kunde und/oder der Dritte die HOLLANDFELT B.V. (gesamtschuldnerisch) haftbar machen können oder werden, muss der Kunde die HOLLANDFELT B.V. innerhalb von 8 Tagen nach der Geltendmachung durch den Dritten schriftlich darüber informieren.

8.3 Abwicklung von Ansprüchen. Der Kunde wird solche Ansprüche nur in Absprache mit der HOLLANDFELT B.V. begleichen, da sonst die Ansprüche des Kunden gegen die HOLLANDFELT B.V. verfallen.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 9 Vertraulichkeit**

9.1 Die Parteien erkennen die Vertraulichkeit der Informationen an, die sie im Rahmen des Vertrages voneinander erhalten. Sie verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden.

9.2 Unter vertraulichen Informationen sind alle Informationen, in welcher Form auch immer, die von einer der Parteien als vertraulich bezeichnet wurden oder bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie vertraulicher Natur sind.

9.3 Die Parteien werden alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die vertraulichen Informationen zu schützen, und diese Informationen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich oder sie sind gesetzlich dazu verpflichtet.

9.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

9.5 Ist eine Partei verpflichtet, Informationen an einen Dritten, z. B. an eine Regierungsbehörde oder eine Regulierungsbehörde, weiterzugeben, so hat die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen, es sei denn, eine gesetzliche Bestimmung verbietet es der betroffenen Partei, die andere Partei zu benachrichtigen.

9.6 Im Falle eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung haftet die verletzende Partei für den Schaden, der der anderen Partei dadurch entsteht.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Artikel 10 Streitigkeiten und anwendbares Recht**

10.1 Streitbeilegung. Wenn zwischen dem Auftraggeber und HOLLANDFELT B.V. Streitigkeiten entstehen, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden diese dem zuständigen Gericht in (Ort) vorgelegt. Beide Parteien werden sich an das Urteil dieser Gerichtsentscheidung halten.

10.2 Geltendes Recht. Alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und HOLLANDFELT B.V. unterliegen niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden in Übereinstimmung mit dem niederländischen Recht und der Rechtsprechung beigelegt.